

BGE in der Coronakrise

Die AG genug für alle wird in den nächsten Tagen und Wochen verstärkt darüber diskutieren, ob und wie man die gegenwärtige Krise nutzen kann, um die Diskussion über ein, vielleicht sogar die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu befördern. In einem anderen kurzen Text hatte ich einen Überblick über laufende Petitionen gegeben <https://www.werner-raetz.de/wp-content/uploads/2020/04/bge-gegen-corona.pdf>, hier will ich die damaligen Überlegungen für unsere Diskussion fortführen.

Petitionen

Nach wie vor laufen die Petitionen, die in der einen oder anderen Weise eine bedingungslose Übergangszahlung während der Coronakrise fordern, gut. Dabei sind Unterschiede durchaus bemerkenswert. Die Petition, die statt Hilfskrediten ein GE für sechs Monate fordert, hat (Stand 8.4.) knapp 450 000 Unterschriften. Die Dynamik scheint sich zu verlangsamen, obwohl „Mein Grundeinkommen“ und „Expedition Grundeinkommen“ das unterstützen. In der Form kommt sie sehr persönlich daher, von einer Betroffenen formuliert und menschlich anrührend. „Hilfen für Freiberufler und Künstler während des #Corona-Shutdowns“ liegt bei etwas unter dem selbst gesteckten Ziel von 300 000. Beide richten sich an den Bundesfinanzminister und bekommen einiges an öffentlicher Aufmerksamkeit.

Beide argumentieren nicht grundsätzlich für ein BGE, sondern beziehen sich lediglich auf die aktuelle Notlage vieler oder spezieller Gruppen. Deshalb sind beide nur beschränkt anschlussfähig für den Aufbau weiteren Drucks in Richtung eines umfassenden BGE. Ich kann nicht einschätzen, wie hoch die Zahl der Doppelunterzeichnungen ist, wenn man sie verhältnismäßig niedrig ansetzt, käme man auf eine dreiviertel Million Unterstützer*innen, und selbst wenn man sie sehr hoch veranschlagt auf weit über eine halbe. Das ist für Sammlungen, die gerade mal ein paar Wochen laufen, durchaus beachtlich. Erkennbar ist also ein Potenzial von Menschen, die einen solchen Gedanken nachvollziehen und bereit sind, das auch (halb) öffentlich zu bekunden.

Auffällig ist aber, dass die beiden anderen Petitionen bezüglich ihrer Performance gegenüber den erstgenannten deutlich abfallen. „Notfall-Grundeinkommen für die EU – jetzt!“ richtet sich an die EU und wurde vom europäischen Grundeinkommensnetzwerk UBIE gestartet. Sie hat gut 135 000 Unterschriften bei einem im Vergleich zu den vorgenannten bescheidenen selbst gesetzten Ziel von 175 000. Der Text bezieht sich positiv auf angekündigte Direktzahlungen in den USA und Großbritannien, die es real bisher nicht gibt, und auf die beiden deutschen o. a. Petitionen. Die Vorstellung bezüglich der Wirksamkeit des Vorstoßes ist bestenfalls naiv: „Die Hilfe muss die Menschen jetzt schnell erreichen – die Staats- und Regierungschefs der EU haben es in der Hand.“ Ich würde mich aber hüten, die deutlich niedrigere Resonanz darin zu suchen, dass hier ein hoffnungslos illusionäre Bild von der Durchsetzbarkeit eines BGE, gerade auf EU-Ebene, existiert. Ich denke vielmehr, dass erstens viele Deutsche nicht mehr unterschreiben, weil sie das schon ein- bis zweimal bei den o. a. Petitionen gemacht haben, dass die Plattform „wemove“ weniger bekannt ist und auch dass die EU weniger als Ebene politischen Handelns wahrgenommen wird als die Nationalstaaten. Was ich aber für besonders bedeutsam halte, ist, dass sich hier eine strukturelle Schwäche der UBIE-Kooperation zeigt. Die meisten Gruppen haben eine Vorstellung von Politik als Lobbyveranstaltung und nicht als dauerhafte Mobilisierung auf der Straße. Das wird für eine mögliche zukünftige Europäische Bürgerinitiative genau zu analysieren sein.

Als viertes läuft eine Bundestagspetition mit aktuell gut 110 000 Unterschriften. Da sie nur 50 000 benötigte, um im Ausschuss behandelt zu werden, und dies innerhalb von wenige Tagen erreichte, ist es nachvollziehbar, dass die Dynamik danach abbrach. Die Forderung nach einem vorstellbaren Betrag von 1000 Euro ist zwar „zeitlich begrenzt, aber solange wie notwendig,“ aber der Text nennt

die Maßnahme ausdrücklich „bedingungsloses Grundeinkommen“ und nimmt sowohl direkt wie in der Begründung umfassend Bezug auf Argumentationen, wie sie in der BGE-Bewegung üblich sind. Wer hier unterschreibt, wird also schon deutlich auf die Idee eines umfassenden BGE hingewiesen.

UBIE

Das europäische Netzwerk UBIE hat nicht nur die oben erwähnte Petition gestartet, sondern arbeitet aktuell auch an einem Offenen Brief, der an die EU-Institutionen (Kommission, Rat, EZB, Parlament) und jeweils national an politisch Verantwortliche geschickt werden soll. Der Entwurf dazu wurde von zwei Mitgliedern der core group des Netzwerkes und zwei nationalen Verantwortlichen der geplanten EBI verfasst und von der ganzen core group abgesehnet. Er verwendet im Text ausdrücklich nicht die vollständige Definition eines BGE, sondern verzichtet auf das vierte Kriterium, welches die existenz- und teilhabesichernde Höhe betrifft. Darin folgt er der Webseite von UBIE, wo über die oben vorgestellte europaweite Petition berichtet wird, diese fordere „introducing an Unconditional Basic Income – a periodical payment to all on a individual basis without means test or work requirements“ <https://www.ubie.org/europe-asks-for-unconditional-basic-income-in-corona-crisis/>, obwohl in der Petition selbst von „einer Höhe, mit der die Lebensgrundlage im Alltag gesichert ist“, die Rede ist. Hier haben wir es offensichtlich damit zu tun, dass ein Mitglied der core group zwar die gemeinsame und offiziell von UBIE akzeptierte Definition eines BGE nicht offensiv infrage stellt, aber regelmäßig dafür eintritt, das reale Engagement im Alltag auf die drei ersten Kriterien zu beschränken. Als Webmaster der UBIE-Webseite weigert er sich, dort entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Überhaupt gibt es bei mehreren Mitgliedern der core group die Vorstellung, dass eine niedrige Geldzahlung in der EU in den nächsten Jahren eingeführt werden könnte.

Wolfgang Strengmann-Kuhn

Diese Einschätzung ist zwar nicht die des Grünen MdB und ehemaligen Mitarbeiters unserer AG Wolfgang Strengmann -Kuhn, aber auch er plädiert vorsichtig für eine bedingungslos zu leistende niedrige Krisenzahlung von 500 Euro. Insgesamt stellt er in einem längeren Text auf seiner Seite <https://www.strengmann-kuhn.de/texte/wsk-blog/wsk-blog-2020/coronageld-und-co.html?fbclid=IwAR0Aihb6OEAeBYYjwkOYmuPBxsvdORmcMwY1KKwtUe7dNjl-NMXaYbGjWc> die Vorschläge (Stand 21.3.) informativ vor und bewertet sie zurückhaltend. Mit dem Text können wir in mancherlei Hinsicht etwas anfangen, auch wenn ich nicht glaube, dass eine unmittelbare Zahlung an Individuen leichter durchsetzbar wäre, wenn ihre Höhe nur niedrig genug ist. Ich glaube vielmehr, dass sich der politische Widerstand in Politik und Wirtschaft (hier reden wir jetzt von der nationalen deutschen Ebene) ganz überwiegend gegen das Instrument bedingungslose Direktzahlung richtet, und zwar gleichgültig ob für alle oder für klar definierte Personengruppen, und weniger gegen eine zu üppige Höhe. Und selbst wenn es letzteres wäre, hielte ich es für taktisch ungeschickt, von vorne herein nur 500 zu fordern. Forderungen sollten das ausdrücken, was man auch wirklich will, weniger kriegt man hinterher allemal, wenn man denn überhaupt etwas kriegt.